



Niederschrift

über die am **Montag, den 10. September 2018 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **31. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Andreas Hirzinger, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Monika Hager-Wild (vertreten durch Andreas Hirzinger)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.7.2018
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Trockenbauarbeiten des Bildungszentrums Reith
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prozessbegleitung für den Dorferneuerungsprozess
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung/Indexierung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit der EEE Elektronik Holding GmbH
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 354/14, 354/6, 354/13 (Kitzbüheler Straße)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 354/14 (Kitzbüheler Straße)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 818/2 (Kohlhofen)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über eine Rechtsschutzversicherung für den Gemeinderat und die Gemeindebediensteten
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:

- a) Baukostenzuschussansuchen
- b) Breitbandzuschussansuchen
- c) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.7.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** (GR Andreas Hirzinger, GR Martin Pendl und GR Bettina Behr waren bei der Sitzung nicht anwesend) das Gemeinderatsprotokoll vom 2.7.2018.

2) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Trockenbauarbeiten des Bildungszentrums Reith

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bgm vertagt, nachdem nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Sofern Entscheidungen noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung notwendig sind, so sollten diese vom zuständigen Bildungszentrumsausschuss getroffen werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und legt sodann den nächsten Ausschusstermin auf Donnerstag 20.9.2018 um 13:00.

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich bezüglich des Bauzeitplanes und dass es seiner Information nach zu Verzögerungen gekommen ist (E-Mail der Fa. Hacksteiner).

Der Bgm erläutert grob den Bauzeitplan und dass man verlorene Zeit bereits wieder einarbeitet hat. Detaillierte Informationen folgen im Zuge der Ausschusssitzung durch den Kommunaltechniker. Die Fa. Hacksteiner wollte mit dem vorliegenden E-Mail lediglich ausschließen, dass sie eine Pönale durch die bauherrenseitige Zeitabweichung trifft.

GR Sebastian Hölzl weist darauf hin, dass der Bauverantwortliche/die Bauaufsicht für die Einhaltung des Zeitplanes verantwortlich ist. GR Josef Dagn merkt an, dass aufgrund des guten Wetters eigentlich keine Verzögerungsgründe vorliegen dürften. Er selbst habe die Baustellenabwicklung rasch und positiv bemerkt.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der Bgm aus, dass die Baustelle nach den anfänglichen Themen nun normal verläuft. Die unrechtmäßig von Georg Leitner in Anspruch genommene Fläche wurde sofort wiederhergestellt und eine Einsaat vorgenommen. Der Wanderweg wurde auf Gemeindegrund ordentlich um die Baustelle und den Grund von Georg Leitner herumgeleitet und funktioniert nun. Die Flurentscheidung wird derzeit erhoben.

Der Bgm informiert weiter, dass die Sommerbetreuung sehr gut funktioniert hat und die Betreuerinnen begeistert vom kleinen Kulturhaussaal sind. Man erarbeitet derzeit die Kulturhausplanung so, dass es zu keinen Nutzungskonflikten im großen Saal kommt. Bezüglich Turnstunden könnte in der Volksschule einiges durch einen Schikurs geblockt und damit der Bedarf an einem Turnsaal reduziert werden.

Auf Frage von GR Florian Pointer wird weiter ausgeführt, dass das Schützenheim nach einem Wassereintritt während des Abbruches durch die Baufirma auf Eigenkosten getrocknet wurde.

Zum Dach der Fa. Recon (Ersatzschule) wird festgehalten, dass Recon dieses nun doch von einem Zimmerer nach Ausschreibung errichten hat lassen, nachdem sie die zugesagte eigene Dachkonstruktion nicht bereitstellen konnten. Dieses Thema betrifft die Gemeinde jedoch nicht, da für das Dach nach wie vor die ausgemachte Pauschale gilt.

GR Bettina Behr merkt an, dass in der Ersatzschule ein nicht zuordenbarer unangenehmer Geruch herrscht. Der AL sagt zu dies zu überprüfen.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass sich die Gemeinde das errichtete kleine Vordach sparen und bei dem Zimmerer des nunmehrigen Daches mitbeauftragen hätte können und zwar über die gesamte Containerlänge. Der Bgm führt aus, dass man dies überprüfen werde, jedoch der Umstand zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt gewesen sein durfte.

GR Florian Pointner meldet Bedenken bezüglich der Parkplatzsituation bei Großveranstaltungen an. GR Josef Dagn merkt an, dass man mit der Familie Brandstätter – Seiwald reden sollte und als Gegenleistung die Feldsanierung (kaputte Drainagen) anbieten könnte. GR Martin Köck merkt an, dass dies Thema für die nächste Ausschusssitzung Verkehr und Umwelt wäre.

Der Bgm merkt an, dass die Gemeinde zur Sanierung der Drainagen ohnehin bereits vertraglich verpflichtet ist. Außerdem besteht wie vom BgmStv die Möglichkeit, dass man einen Straßenzug (z.B. die Bichlach Nord oder die Dorf Nordzufahrt) für derartige Veranstaltungen einspurig sperrt und die Fläche als Parkplatz ausweist, da die Anzahl an Großveranstaltungen überschaubar ist. Hier wäre dann ein Einweiser nötig.

Für die Baustellenabwicklung steht außerdem noch ein Angebot von Josef Jöchl-Reitherwirt für die Bereitstellung von Parkfläche für den Bau im Raum. Die Themen werden im kommenden Ausschuss behandelt.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prozessbegleitung für den Dorferneuerungsprozess

Der Bgm fasst zusammen, dass wie bereits in vergangenen Sitzungen mehrfach besprochen, die Gemeinde Reith anhand des Vorbilds anderer Gemeinden im Bezirk einen Dorferneuerungsprozess starten will. Themen wurden durch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bereits zusammengetragen. Als nächster Schritt wäre nun das Unternehmen zu wählen, welches den Prozess fachlich begleitet.

Dazu wurden insgesamt 6 Büros eingeladen, wobei 4 zum persönlichen Gespräch gekommen sind und 3 davon wiederum ein Angebot gelegt haben. Die Kosten des Prozesses werden dabei für Reith mit 55% von maximal € 22.000,-- gefördert. Die Angebote belaufen sich in etwa um diese Summe. Die Förderung kann das Land in der Sitzung im November beschließen, weshalb bis dahin der Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen ist.

Der Bgm zeigt sodann die Präsentation der GemNova überblicksmäßig vor und erläutert den allgemeinen Ablauf eines Wettbewerbes samt zu findender Themen, professionelle Einladungen zu den Gesprächsabenden, Zeitschiene, Steuerungsgruppe mit Abstimmung Gemeinderat etc.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass die Gemeinderäte bzw. die Gemeindeverwaltung selbst weiß, welche Themen wichtig sind und dazu keinen externen Berater brauchen.

GR Josef Dagn führt aus, dass wie eine vergangene Besprechung in Sachen Verkehr im Dorf gezeigt hat, hier kein Zugang über dieses Modell sein wird. Außerdem wird sich die Gemeinde nicht von einem Externen Lösungen vorschreiben/vorschlagen lassen.

Es wird sodann vom Gemeinderat die Sinnhaftigkeit eines solchen Prozesses diskutiert.

GR Martin Köck merkt an, dass unklar ist, ob ein solcher Prozess überhaupt funktioniert.

GR Florian Pointner merkt an, dass es nicht sein kann, dass das man das Verkehrsthema nicht in den Prozess einbindet. Der Bgm führt aus, dass kein Thema vom Prozess ausgeschlossen und die Themenfindung bei der Bevölkerung liegt.

Der Bgm führt aus, dass es bei dem Prozess nur zu einem Bruchteil um Verkehrsthemen geht. Es gilt die Bevölkerung mit ihren Ideen zum Dorf einzubeziehen. Dies können einfache Dinge wie Veranstaltungsideen Gestaltungsideen usw. sein und müssen nicht immer baulicher Natur sein oder mit Verkehr zu tun haben.

Der AL erläutert, dass die externe Person lediglich durch den Prozess leitet und dessen möglichst erfolgreiche Abwicklung garantieren soll. Sie erteilt jedoch keine eigenen Vorschläge zum Dorf, sondern soll diese aus den Abenden mit der Bevölkerung herausfiltern.

GR Bettina Behr merkt die Verkehrssituation auf der L202 an, welche für die Kinder untragbar ist.

Es wird letztlich so verblieben, dass man mit den Firmen GemNova und Wertblick noch Details abklären und dann in einer künftigen Sitzung entscheiden wird.

4) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung/Indexierung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte

Der Bgm führt aus, dass wie besprochen, die Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte jährlich mittels Gemeinderatsbeschluss angepasst werden sollen.

Es wird die Exceltabelle zur Gebührenanpassung erläutert und als Beilagen A und B zum Protokoll genommen.

Bei den Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte soll eine Anpassung an den Verbraucherpreisindex (VPI) von 1,30 % erfolgen, wobei bei den meisten Positionen eine Rundung auf 10 Cent erfolgte.

Wasser und Kanalgebühren werden außerdem bereits mit 1.10.2018 erhöht, damit dies in der Buchhaltung wesentlich einfacher abgewickelt werden kann.

Der Bgm führt zu den privatrechtlichen Entgelten aus, dass der Kindergarten nach wie vor ab dem vollendeten vierten Lebensjahr kostenlos ist.

Bei Schwimmbecken erfolgt eine größere Erhöhung der Anschlussgebühr auf € 100,-- je m³ Füllmenge und zwar bei Wasser und Kanal, da derartige Anlagen immer häufiger werden und die Gemeindeinfrastruktur stark belasten.

Der BgmStv merkt an, dass man das System mit den Gebühren für Wassertränkern bei Landwirtschaften überdenken sollte.

Bei den Wasser- und Kanalanschlussgebühren erläutern Bgm und AL, dass eine Änderung des Systems angedacht ist. Und zwar soll statt wie bisher ein erster Teil mit Baustart (Pauschale für 300 m³ umbauten Raum) und sodann der Rest im Rahmen der Baufertigstellung, nur mehr eine Vorschreibung erfolgen. Die Pauschale soll entfallen und künftig der Wasseranschluss € 5,- je m³ und der Kanalanschluss € 9,50 je m³ umbauten Raum laut TVAG betragen.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Gebühr für kleinere Gebäude (im Bereich von 150 m² Wohnnutzfläche) günstiger wird, da die im Vergleich zu den allgemeinen m³ preislich teure Pauschale von 300 m³ entfällt. Bei großen Gebäuden führt es jedoch zu einer Erhöhung, da der Preis je m³ insgesamt höher ist als früher und somit den Vorteil des Entfalls der Pauschale ab einer gewissen Gebäudegröße aufwiegt und übersteigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte gemäß Beilagen A und B des Protokolls und die Wasserleitungs- und Kanalgebührenordnung gemäß Beilagen C und D des Protokolls aufgrund des Wegfalls der Zweiteilung der Gebührenverrechnung anzupassen.

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit der EEE Elektronik Holding GmbH

Der Bgm erläutert, dass seit 10 Jahren auf dem gegenständlichen Grundstück 354/14 verschiedenste Projekte vom Grundeigentümer ausgearbeitet wurden. Es kam jedoch bisher keines zur Umsetzung und wurde nun ein gänzlich neues Projekt im Verlauf der letzten 2 Jahre ausgearbeitet.

Der AL zeigt das Modell des geplanten Projekts vor und erläutert dieses. So ist angedacht 1 Bürogebäude samt Personalwohnungen zu errichten. Das Bestandsgebäude soll teilweise abgebrochen und aufgestockt werden. Außerdem sollen zwei weitere Wohngebäude (EG + OG + DG) errichtet werden.

Zur Absicherung des Projektes von Gemeindeseite wurde ein Raumordnungs-/Projektsicherungsvertrag vorbereitet und mit der Abt. Bodenfonds abgesprochen.

Es wird zugunsten der Gemeinde ein Bauverbot mit Ausnahme des vorliegenden Projektes eingeräumt, welches erst nach Baufertigstellung und Kollaudierung wieder gelöscht werden kann. Außerdem wird die Widmung für das Bürogebäude und die vorgesehene Tiefgarage mit Sonderflächen angepasst und ein Bebauungsplan erlassen.

Weiters wird eine Verpflichtung zur Schaffung von gesamt 9 ganzjahres-Vollzeitstellen durch den Bauherren eingegangen, für deren Nichterfüllung eine Pönale pro Person und Monat vorgesehen ist.

Es wird das Projekt ausführlich diskutiert, wobei der Gemeinderat seine Entscheidung diesbezüglich auf die nächste Gemeinderatssitzung verschieben möchte, um sich die Zeit dafür zu nehmen.

Weiters soll abgeklärt werden, ob die bestehende Zufahrt in Form und Größe für das Projekt ausreichend ist und wieso im Bebauungsplan maximal 3 anstatt 2 Vollgeschoße ermöglicht werden. Der AL wird diese Punkte abklären.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann vom Bürgermeister vertagt.

GR Florian Pointner regt abschließend an, dass man nochmals mit dem Bürgermeister der Stadt Kitzbühel die Möglichkeit einer 50 km/h Beschränkung von Münichau bis zur Kitzbüheler Kreuzung bespricht.

- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 354/14, 354/6, 354/13 (Kitzbüheler Straße)

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister vertagt – siehe Tagesordnungspunkt 5).

- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 354/14 (Kitzbüheler Straße)

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister vertagt – siehe Tagesordnungspunkt 5).

- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 818/2 (Kohlhofen)

Der Bgm erläutert den vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Der Bau-Planungsausschuss hat außerdem die Fertigung eines Modells gefordert, welches sich noch bei DI Franz Widmann befindet, da dieses als Basis für den Bebauungsplan gedient hat.

Die Werte wurden dem Umgebungsbestand und der Baumassenrichtlinie der Gemeinde angepasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 818/2, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 28.7.2018, GZL: rbpl_0618 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 9) Beratung und Beschlussfassung über eine Rechtsschutzversicherung für den Gemeinderat und die Gemeindebediensteten

Es werden die Versicherungsvarianten vom AL erläutert. So bestehen zwei Angebote mit unterschiedlichem Leistungsumfang von der Roland und der Tiroler Versicherung. Die Roland Versicherung bietet dabei den wesentlich umfangreicheren Rechtsschutz (inkl. Vergaberecht), kostet dafür im Vergleich zu den € 650 jährlich der Tiroler Versicherung, € 3.100 jährlich.

Der Gemeinderat diskutiert dieses Thema ausführlich und bittet den AL um zusätzliche Einholung eines Angebotes für eine Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann vom Bürgermeister zur Einholung der zusätzlichen Unterlagen vertagt.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Es werden die Termine für die kommenden Ausschusssitzungen fixiert.

Rückstau von Oberflächenwasser – Dorf 26

Der Bgm berichtet, dass im Bereich des Hauses Dorf 26 ein Oberflächenwasserkanal der Gemeinde verläuft, welcher sodann unter der Landesstraße hindurchführt und in ein offenes Gerinne mündet. Im Zuge der Errichtung/Verlegung der Landesstraße L202 wurde im zugehörigen wasserrechtlichen Bescheid festgehalten, dass die Landesstraßenverwaltung für die Erhaltung des offenen Gerinnes zuständig ist. Das Gerinne wurde nicht gewartet, weshalb es zu einem Verschluss des Oberflächenkanaleinlaufes gekommen ist – dies wird als Ursache für den Rückstau in den Keller gesehen, da nach Behebung des Abflusshindernisses in einer ersten Sofortmaßnahme durch die Gemeinde das Wasser im Keller zurückgegangen ist. Der Gemeindekanal selbst wurde mittels Kamerabefahrung überprüft und ist in einem guten Zustand.

Die Gemeinde hat sich vertraglich im Zuge der Errichtung des Oberflächenwasserkanals dazu verpflichtet, das Feld der Familie zu drainagieren und diese Drainagen bei Bedarf zu sanieren. Dies wird nunmehr der Fall sein, weshalb die Details im kommenden Bau- und Planungsausschuss abzusprechen wären.

Nah & Frisch – Oberlindober - Poststelle

Der Bgm informiert, dass Herr Oberlindober mitgeteilt hat, dass der Betrieb samt Poststelle im Lauf des Jahres eingestellt werden wird. Man ist derzeit bemüht eine Lösung zu finden und die Poststelle evtl. anderweitig unterzubringen.

Weihnachtsfeier

Der Bgm informiert, dass man die heurige Weihnachtsfeier wohl in den Herbst vorziehen wird, um unnötigen Terminstress im Dezember zu vermeiden.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Datenschutz

Der Bgm bedankt sich für die unkomplizierte Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung durch den AL und Michaela Werlberger.

Es wird sodann die Unterschriftenliste durchgegeben, mit welcher offiziell die Zustimmung zur Veröffentlichung der Gemeinderätinnen- und Gemeinderäte- Daten (Bild, Name und Kontakt) auf der Gemeindehomepage gegeben wird.

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich bezüglich des Verkaufs des Cordial Hotels. Der Bgm führt aus, dass eine Bewertung des Hotels durch Dr. Ennemoser unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten (Sonderfläche, Erweiterungsmöglichkeit, Vertrag mit der Gemeinde etc.) durchgeführt wurde und das Hotel nun zur Entschuldung der Hotelgruppe verkauft werden soll.

Der AL merkt an, dass es sich bei dem Areal um eine Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb handelt und man somit zumindest die Rechtsicherheit hat, dass ohne Zustimmung der Gemeinde keine andere, als eine Hotelnutzung erfolgen kann.

GR Martin Köck erkundigt sich bezüglich einem auf dem Grundstück Gieringweg 8 entfernten Baum. Der Bgm führt dazu aus, dass dieser in Abstimmung mit der Gemeinde entfernt wurde, nachdem dieser eine Gefahr für Nachbargrundstücke darstellte. Wie abgesprochen, sollen die noch vorhandenen übrigen Bäume erhalten bleiben.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.55 Uhr

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: